

Hygienekonzept Seminarraum und Konferenzraum (RPS 6. Stock)

1. Abstand

- Beim Eintreffen und Verlassen des Gebäudes sind die Abstandsregeln zu beachten. Zudem ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Bei der Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge, Flure) ist darauf zu achten, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann. **Es besteht durchgängig Maskenpflicht - bei Präsenzveranstaltungen auch am Platz** (vgl. § 20 (1) d. 12. BayIfSMV).
- Gegebenenfalls sind Abstandsmarkierungen vor Garderoben und Toiletten anzubringen.
- Nach Möglichkeit erscheinen die Teilnehmer zeitversetzt in den Räumen bzw. verlassen die Teilnehmer zeitversetzt die Räume.
- Ein unnötiges Aufhalten in den Räumen ist zu vermeiden.
- Die Sitzordnung ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Zur Orientierung sollt jede Person im Raum mind. 4 m² Bewegungsfläche zur Verfügung haben (bei einem Abstand von 2,00 m). So dürfen demnach im Seminarraum maximal 13 Personen und im Konferenzraum maximal 7 Personen anwesend sein.
- Die Benutzung der Toiletten muss getrennt von Teilnehmern und Mitarbeitern erfolgen. In der Damen- und Herrentoilette werden jeweils zwei von drei Kabinen für Mitarbeiter reserviert und entsprechend gekennzeichnet.

2. Hygiene

- Es ist ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben: Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern sowie Hand- Desinfektionsmittel- Spender ausgestattet. Im Eingangsbereich ist ein Hand-Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen.
- Auf regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) ist zu achten.
- Die Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen) ist einzuhalten.
- Körperkontakt ist zu vermeiden, ebenso das Berühren von Augen, Mund und Nase.
- Persönliche Arbeitsmaterialien wie Stifte etc. sind selbst mitzubringen und dürfen nicht durchgetauscht werden. Tassen oder Becher etc. sind nicht gemeinsam zu benutzen.

3. Verbreitung des Virus vermeiden

- Bei *Frontalunterricht* ist zwischen dem Referenten und den Teilnehmern ein geeigneter Spuckschutz nur anzubringen, wenn der Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann oder wenn Referenten bzw. Teilnehmer dies ausdrücklich wünschen.
- Sitzpolster sind nicht zu verwenden.
- Türgriffe, Lichtschalter etc. sind nach Möglichkeit nicht mit der Hand zu betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen. Soweit möglich sind Türen offen stehen zu lassen.

- **Reinigung:** Die Reinigung aller Kontaktflächen sowie der sanitären Einrichtungen erfolgt mindestens täglich, bei Bedarf öfter. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken bei.
- **Lüften der Räume:** Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert. Mindestens stündlich müssen die Räumlichkeiten für 10 bis 15 Minuten gelüftet werden. Soweit möglich, ist während der Nutzung von Seminarraum und Konferenzraum ständig ein Fenster zu öffnen.
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben! Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
- **Besucher mit Vorerkrankungen** müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen und **eigenverantwortlich** über ihren Besuch entscheiden. Dies gilt insbesondere für: Schwangere; Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere; Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist; Personen mit Schwerbehinderung; Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen
- **Dokumentation:** Besucher sind mit Namen, Kontaktdaten (Telefonnummer), Datum und Uhrzeit des Besuches zu erfassen, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

4. Tagungsverpflegung

Eine Tagungsverpflegung kann bis auf Weiteres nicht zur Verfügung gestellt werden.

5. Durchführung

- Das Hygienekonzept wurde entsprechend der staatlichen Vorgaben und in enger Abstimmung mit der Stabstelle für Arbeitssicherheit der Diözese Regensburg (Dipl.-Ing. (FH) Stefan Meier) erstellt.
- Das Hygienekonzept ist unter www.rps-regensburg.de sowie per Aushang im Eingangsbereich des RPS zur Kenntnis zu bringen.
- Das Hygienekonzept ist Teilnehmern von Seminar- oder Fortbildungsveranstaltungen vorab in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
- Das Hygienekonzept ist bei Veränderungen der staatlichen Vorgaben entsprechend fortzuschreiben.

- Die vorliegende Version ist so verfasst, dass sie bei einer 7-Tages-Inzidenz von 0-99,9 angewendet werden kann. Wird die 7-tages-Inzidenz von 100 überschritten, sind Verkaufsraum und Bibliothek wieder zu schließen.

Regensburg, 09. März 2021

gez. Domdekan Neumüller
Leiter der Hauptabteilung